

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2023
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2023**

PROAKTIVA GmbH
Hamburg

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2023
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2023**

PROAKTIVA GmbH
Hamburg

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PROAKTIVA GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PROAKTIVA GmbH, Hamburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PROAKTIVA GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 17. Mai 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:
Reher, Björn
9CB8D0B9242849D...

Björn Reher
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
Schmarje
7A8F146C60D44DA...

Patrick Schmarje
Wirtschaftsprüfer



Bilanz zum 31. Dezember 2022

PROAKTIVA GmbH, Hamburg

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022			Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022	
	EUR		EUR			EUR		EUR	
1. Barreserve					1. Sonstige Verbindlichkeiten	2.391.738,62		1.806.552,66	
a) Kassenbestand		1.098,26		1.177,53	darunter: gegenüber verbundene Unternehmen (GJ 1.939.719,10 / VJ 1.513.353,57)				
2. Forderungen an Kreditinstitute					2. Rechnungsabgrenzungsposten	10.691,24		7.343,95	
a) täglich fällig			1.051.516,70	1.370.463,65	3. Rückstellungen				
darunter: Forderungen an verbundene Unternehmen (GJ 0,00 / VJ 0,00)					a) andere Rückstellungen	301.506,21		199.251,94	
b) andere Forderungen		<u>6.611,02</u>	1.058.127,72	24.136,60	4. Eigenkapital				
3. Forderungen an Kunden			2.623.965,12	1.712.421,12	a) Gezeichnetes Kapital		504.000,00		504.000,00
darunter: Forderungen an verbundene Unternehmen (GJ 0,00 / VJ 0,00)					b) Kapitalrücklage		621.167,20		621.167,20
darunter: an Finanzdienstleistungsinstitute (GJ 397.185,77 / VJ 379.800,18)					c) Gewinnrücklagen				
4. Immaterielle Anlagewerte					c.a) gesetzliche Rücklage		13.000,00		13.000,00
a) Software		0,00		1,00	c.b) andere Gewinnrücklagen		<u>112.000,00</u>	125.000,00	112.000,00
5. Sachanlagen			216.256,00	126.153,85	d) Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	1.250.167,20	0,00
6. Sonstige Vermögensgegenstände			13.787,48	6.615,69					
darunter: Forderungen an verbundene Unternehmen (GJ 5.430,72 / VJ 33,89)									
7. Rechnungsabgrenzungsposten			40.868,69	22.346,31					
Summe der A K T I V A		<u>3.954.103,27</u>	<u>3.263.315,75</u>		Summe der P A S S I V A		<u>3.954.103,27</u>	<u>3.263.315,75</u>	

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

PROAKTIVA GmbH, Hamburg		Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		20.590,52	128,46
2. Provisionserträge		5.204.045,90	3.976.633,03
3. Provisionsaufwendungen		<u>-359.584,33</u>	<u>-303.706,17</u>
		4.844.461,57	3.672.926,86
4. Sonstige betriebliche Erträge		64.049,05	67.673,07
5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
a.a) Löhne und Gehälter	-1.577.636,29		-1.141.148,78
a.b) Soziale Abgaben	<u>-359.309,22</u>	-1.936.945,51	-230.716,74
darunter: für Altersversorgung		(26.361,96)	(25.297,80)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>-1.086.226,65</u>	<u>-903.875,99</u>
		-3.023.172,16	-2.275.741,51
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		-50.062,99	-17.995,11
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		1.855.865,99	1.446.991,77
8. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	-1.495,14
9. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		-1.855.865,99	-1.445.496,63
10. Jahresüberschuss		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Angaben	2
I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungsstetigkeit	2
II. Bilanzierungsmethoden	2
III. Bewertungsmethoden	3
1. Barreserve, Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	3
3. Sachanlagevermögen	3
4. Verbindlichkeiten	4
5. Rückstellungen	4
B. Erläuterungen zur Bilanz	5
1. Barreserve	5
2. Forderungen an Kreditinstitute	5
3. Forderungen an Kunden	5
4. Sachanlagevermögen	5
5. Sonstige Vermögensgegenstände	5
6. Sonstige Verbindlichkeiten	6
7. Andere Rückstellungen	6
8. Eigenkapital	6
C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	7
1. Sonstige betriebliche Erträge	7
2. Regionale Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	7
3. Sonstiges	7
D. Anlagenspiegel	8
E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	9
F. Ergänzende Angaben	10
G. Ergebnisverwendung	12

A. Allgemeine Angaben

Die PROAKTIVA GmbH hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nr. HRB 154372 eingetragen. Der Jahresabschluss der PROAKTIVA GmbH wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurde die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute befolgt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungsstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

II. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und der RechKredV aufgestellt. Die Gesellschaft hat danach den Jahresabschluss wie eine große Kapitalgesellschaft aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Barreserve, Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

- Die Barreserve, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen an Kunden werden im Falle von konkreten Ausfallrisiken Einzelwertberichtigungen gebildet.

2. Immaterielle Anlagewerte

- Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

3. Sachanlagevermögen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen nach der linearen Methode vorgenommen.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800,00) werden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

4. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vorhanden.

5. Rückstellungen

- Die Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.
- Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurden nicht abgezinst.
- Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Rückstellung zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten) wurden entsprechend der Restlaufzeit mit einem Zins von 1,21 % abgezinst, der dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gemachten durchschnittlichen Marktzins aus den sieben vergangenen Geschäftsjahren gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung entspricht.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Barreserve

- Bei der Barreserve handelt es sich um den Kassenbestand zum Bilanzstichtag.

2. Forderungen an Kreditinstitute

- Die Forderungen an Kreditinstitute sind täglich fällig und bestehen gegenüber drei inländischen Kreditinstituten. Die anderen Forderungen an Kreditinstitute sind innerhalb von drei Monaten fällig.

3. Forderungen an Kunden

- Die Forderungen an Kunden sind innerhalb von drei Monaten fällig.

4. Sachanlagevermögen

- Das Sachanlagevermögen betrifft im Wesentlichen einen Firmenwagen (22.469,00 EUR), die Büroeinrichtung (189.038,50 EUR), Betriebs- und Geschäftsausstattung (45,50 EUR) und Einrichtungen für Geschäftsbauten (4.703,00 EUR).

5. Sonstige Vermögensgegenstände

- Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen eine Leasing-Sonderzahlung für 2024 eines E-Pkw's (6.000,00 EUR) Vorsteuer (1.043,50 EUR), die im Folgejahr abziehbar ist sowie Forderungen an verbundene Unternehmen (5.430,72 EUR).

6. Sonstige Verbindlichkeiten

- Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (1.939.719,10 EUR), Umsatzsteuerverbindlichkeiten (334.441,12 EUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (88.366,48 EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus einem Gewinnabführungsvertrag mit der HÖVELRAT Holding AG. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

7. Andere Rückstellungen

- Die anderen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Tantiemen (199.313,17 EUR), Rückstellungen für die EDW-Beiträge (30.000,00 EUR), Rückstellungen für Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (29.000,00 EUR), Rückstellungen für Urlaubsansprüche (13.696,64 EUR) sowie Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten (25.646,40 EUR) zusammen.

8. Eigenkapital

- Im Dezember 2021 führte die PROAKTIVA GmbH eine Kapitalerhöhung in Höhe von 304.000,00 EUR auf 504.000,00 EUR durch. Das voll eingezahlte Stammkapital belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 504.000,00 EUR und ist in Geschäftsanteile mit einem Nennwert von 1 EUR eingeteilt. An dem Stammkapital ist mit 504.000 Geschäftsanteilen die HÖVELRAT Holding AG beteiligt.
- Die Kapitalrücklage beträgt zum Stichtag 621.167,20 EUR. Die Gewinnrücklagen setzen sich aus der gesetzlichen Rücklage (13.000,00 EUR) und anderen Gewinnrücklagen (112.000,00 EUR) zusammen.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

- Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Versicherungsentschädigungen für Kfz-Schäden (9.060,81 EUR), Erträge aus Personalkostenverrechnungen (34.422,80 EUR) sowie Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (10.855,54 EUR).

2. Regionale Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

- Die Zinserträge, die Provisionserträge und die sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Bundesrepublik Deutschland angefallen.

3. Sonstiges

- Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung sind nicht angefallen.

D. Anlagenspiegel

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2023 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen Geschäftsjahr EUR	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 31.12.2023 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2023 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 EUR	Zuschrei- bungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 01.01.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.800,00	0,00	1.800,00	0,00	0,00	1.799,00	0,00	1.799,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Zwischensumme	1.800,00	0,00	1.800,00	0,00	0,00	1.799,00	0,00	1.799,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	4.835,75	0,00	0,00	4.835,75	0,00	132,75	0,00	0,00	132,75	0,00	0,00	4.703,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	250.922,04	206.949,24	0,00	0,00	457.871,28	196.388,04	49.930,24	0,00	0,00	246.318,28	0,00	54.534,00	211.553,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	71.619,85	0,00	71.619,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.619,85	0,00
Zwischensumme	322.541,89	211.784,99	71.619,85	0,00	462.707,03	196.388,04	50.062,99	0,00	0,00	246.451,03	0,00	126.153,85	216.256,00
Summe Anlagevermögen	324.341,89	211.784,99	73.419,85	0,00	462.707,03	198.187,04	50.062,99	1.799,00	0,00	246.451,03	0,00	126.154,85	216.256,00

E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen, belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 244.000,00 EUR und entfallen auf künftige Miet- und Leasingverpflichtungen.

F. Ergänzende Angaben

(1) Geschäftsführung

Familienname	Vorname	Funktion	Vertretungsbefugnis
Schädler	Marc	Geschäftsführung Finanzen, Controlling, Organisation, Verwaltung und Aufsichtsrecht	Gesamtvertretung
Peters	Torben	Geschäftsführung Vermögensverwaltung, Personal, Marketing, Vertrieb und IT	Gesamtvertretung

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführer unterbleibt zulässigerweise unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB. Die Geschäftsführungstätigkeiten werden von der Muttergesellschaft HÖVELRAT Holding AG vergütet.

(2) Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter ist nachfolgend dargestellt:

Angestellte:	23
Gewerbliche Arbeitnehmer	2

(3) Konzernverhältnisse

Das Stammkapital der PROAKTIVA GmbH ist zu 100 % im Besitz des Mutterunternehmens HÖVELRAT Holding AG. Die HÖVELRAT Holding AG hat ihren Sitz in Hamburg. Ein Konzernabschluss wird aufgrund der Größenklassenbefreiung für das Geschäftsjahr 2023 nicht erstellt.

(4) Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht im Wesentlichen in der Vermögensverwaltung von privaten und institutionellen Kunden.

(5) Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung sowie Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats.

An Mitglieder der Geschäftsführung wurden im Jahr 2023 keine Kredite vergeben.

Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

(6) Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr angefallene Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beträgt 22.000,00 EUR und entfällt nach § 285 Nr. 17 HGB mit 14.000,00 EUR auf Abschlussprüfungsleistungen und mit 8.000,00 EUR auf andere Prüfungs-/Beratungsleistungen.

G. Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vom 4. August 2017 aufgestellt. Der Jahresüberschuss wurde als Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen gebucht.

Hamburg, 3. März 2024



Marc Schädler, Geschäftsführer
Torben Peters, Geschäftsführer



Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Der strategische und operative Schwerpunkt der PROAKTIVA GmbH liegt zum einen im Geschäftsbereich der Vermögensverwaltung für private Anleger. Kerngeschäft ist dabei die Finanzportfolioverwaltung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 9 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG). Darüber hinaus wird die Anlageberatung im Rahmen von Fonds Advisory gegenüber institutionellen Kunden sowie gegenüber professionellen Kunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG sowie die Anlage- und Abschlussvermittlung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG und § 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG durchgeführt.

1.2. Unternehmenspolitik

In der Leistungserbringung für unsere Kundinnen und Kunden sowie im Umgang mit unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern richten wir unser Handeln auf folgende grundsätzliche Unternehmenspolitik aus:

- Das Wohl unserer Kundinnen und Kunden muss unser erstes Anliegen sein. In diesem Sinne erbringen wir unsere Dienstleistungen mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit.
- Die Interessen unserer Kundinnen und Kunden sollen auch unsere Interessen sein. Mit diesem Ziel bemühen wir uns um Vermeidung von Interessenkonflikten. Größten Wert legen wir auf unsere Wahrnehmung als unabhängiger Vermögensverwalter, ungebunden in der Auswahl der Produkte und Geschäftspartner, ausschließlich unseren Kundinnen und Kunden verpflichtet.
- Die Stärke unseres Unternehmens schafft Vertrauen.. Aus diesem Grund soll eine solide Eigenkapitalbasis Vorrang vor persönlichen Interessen unserer Anteilseigner haben.
- Daten und Informationen müssen bei uns in sicheren Händen sein. Daher sind uns Vertraulichkeit, Verschwiegenheit und Datensicherheit oberstes Gebot. Kenntnisse und vertrauliche Informationen dürfen nicht zum eigenen Vorteil ausgenutzt werden.

1.3. Strategie und Unternehmensziele

Die PROAKTIVA GmbH verfolgt eine Geschäftsstrategie, die sich durch spezifische Dienstleistungs- und Qualitätsmerkmale auszeichnet:

- Die PROAKTIVA GmbH ist frei und unabhängig seit 1990. Sie ist frei vom üblichen Provisionsdenken herkömmlicher Finanzdienstleister, frei von Interessen Dritter, frei von allem, was nicht unmittelbar mit dem Anlageerfolg ihrer Kundinnen und Kunden zu tun hat.

- Das Vertrauen beginnt mit Personen. Die PROAKTIVA GmbH hat den Anspruch, dass ihre Kundinnen und Kunden die Person finden, die nicht nur professionell zu ihnen passt, sondern auch persönlich.
- Sie zeichnet sich durch eine transparente und faire Honorarstruktur aus. Je erfolgreicher die PROAKTIVA GmbH für ihre Kundinnen und Kunden arbeitet und damit die Depotwerte steigen desto höher ist auch der Anteil ihres prozentualen Honorars.
- Die PROAKTIVA GmbH lebt die Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden und ist an den Standorten Hamburg und Hannover präsent.

Auf dieser Grundlage sollen langfristige Unternehmensziele erreicht werden, die wir wie folgt definieren:

- Sicherung und Steigerung von hoher fachlicher und persönlicher Kompetenz aller Geschäftsführer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Unternehmensebenen.
- Sicherung und Steigerung einer hohen Qualität in der gesamten Leistungserbringung.
- Erhaltung unsere Unabhängigkeit und Handeln im Kundeninteresse.
- Erreichung einer langfristigen Kundenbindung und höchstmöglichen Kundenzufriedenheit.
- Erreichung einer langfristigen Mitarbeiterbindung und -loyalität sowie eines hohen Engagements unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Erzielung eines soliden Unternehmenswachstums bei gleichbleibend stabiler Unternehmensorganisation und effizienten Unternehmensstrukturen.
- Sicherung einer stabilen Vermögens-, Finanz- und Ertragsstrategie.

1.4 Steuerungssystem und -instrumente

Die Geschäftsführung der PROAKTIVA GmbH ist für die gesamte Unternehmenssteuerung verantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Definition und Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie.
- Erstellung von Geschäfts-/Arbeitsanweisungen zur Steuerung des Instituts.
- Überwachung der Risikosituation und -parameter.
- Überwachung und Kontrolle der finanziellen Situation.
- Sicherstellung einer soliden Kapitalausstattung.
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken durch ein geeignetes Risikomanagementsystem.
- Jährliche Überprüfung der Geschäftsstrategie und der daraus entstehenden Risiken.
- Vierteljährliche Risikoberichterstattung.

Ausgehend von diesem Pflichtenkatalog sowie unserer definierten Geschäfts- und Risikostrategie haben wir angemessene und wirksame Leitungs-, Organisations- und Risikomanagementstrukturen implementiert. Von wesentlicher Bedeutung sind dabei die Ergebnisse aus der Bewertung und Beurteilung unserer finanziellen und nichtfinanziellen Indikatoren, die wir insbesondere durch folgende Steuerungsmechanismen und -instrumente gewinnen:

- Mehrjahresplanungen auf Basis betriebswirtschaftlicher Auswertungen.
- Laufende Überwachung des Liquiditätsbedarfs.
- Schaffung und Einhaltung einer strukturierten Geschäftsorganisation.
- zweckmäßige Ausgestaltung interner Revisionsmaßnahmen.
- angemessene Ausgestaltung einer Compliance-Funktion.
- angemessene Ausgestaltung einer Geldwäsche- und Betrugspräventionsfunktion.
- wirksame Ausgestaltung des Risikomanagements und der Risikokontrollfunktion unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Unternehmensrisiken und spezifischen Risiken aus unseren Wertpapierdienstleistungsgeschäften.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Konjunkturelles Umfeld

Die konjunkturelle Dynamik der größten Volkswirtschaften weltweit blieb im abgelaufenen Geschäftsjahr zumeist schwach. Abnehmende Inflationsraten und steigende Löhne angesichts anhaltend robuster Arbeitsmärkte erweckten in vielen Ländern zunächst die Hoffnung auf eine konjunkturelle Belebung. Jedoch blieben die Erwartungen durch geopolitische Unsicherheitsfaktoren, darunter der anhaltende Ukrainekrieg, die Spannungen zwischen China und Taiwan sowie zuletzt der Konflikt im Nahen Osten, straffere geld- und finanzpolitische Rahmenbedingungen und eine vielfach abnehmende globale Kooperation, getrübt.

Die gestiegenen Erwartungen vom Jahresanfang auf eine dynamische weltwirtschaftliche Erholung wurden durch die anhaltende Schwäche der chinesischen Wirtschaft gebremst, die nach dem Ende der Corona-Pandemie nicht an die erwarteten Wachstumsraten anknüpfen konnte. Besonders die Industrie befand sich in der Folge weltweit in einer Rezession mit überwiegend sinkenden Produktionsniveaus. Die deutsche Wirtschaft ist vom aktuellen Konjunkturzyklus aufgrund ihres hohen Industrieanteils mehr betroffen als andere Länder (Beitrag rund ein Fünftel zum Bruttoinlandsprodukt). Stark steigende Zinsen haben die Investitionen weltweit gebremst und die deutsche Industrie ist eine der größten Lieferantinnen von Investitionsgütern. Darüber hinaus kämpft die deutsche Industrie mit einem im Verhältnis zu den internationalen Wettbewerbern hohen Energiepreis.

Vor diesem Hintergrund hatten auch die guten Wachstumsprognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute für Deutschland und für die Weltwirtschaft vom Jahresanfang 2023

keinen Bestand und die Erholung der deutschen Wirtschaft setzte sich vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Für das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland rechnen die EU-Kommission sowie das statistische Bundesamt DESTATIS für das Jahr 2023 mit einem Rückgang von 0,3% zum Vorjahr (kalenderbereinigt -0,1%).

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung verlief im Jahr 2023 in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich. So verzeichnete die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) einen deutlichen Rückgang um 2%. Ursächlich hierfür war insbesondere eine deutlich niedrigere Produktion im Bereich Energieversorgung. Neben der Abschaltung der drei letzten deutschen Atomkraftwerke zum 15. April 2023 sank auch die Energieproduktion aus Braun- und Steinkohle. Es wurde vermehrt Strom im Ausland erkaufte und auch die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien wuchs deutlich. Ebenfalls preisbereinigt leicht rückläufig (-0,4%) war das Verarbeitende Gewerbe. Die positiven Impulse aus der Automobilindustrie und dem sonstigen Fahrzeugbau konnten jedoch die sinkende Produktion und Wertschöpfung in den energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie kompensieren.

Im Baugewerbe machten sich neben den weiterhin hohen Baukosten und dem Fachkräftemangel die zunehmend schlechteren Finanzierungsbedingungen bemerkbar. Betroffen hiervon war insbesondere der Hochbau. Der reale (preisbereinigte) Auftragseingang im Bauhauptgewerbe ist im Jahr 2023 um 4,4% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Mit einem Volumen von 102,3 Milliarden Euro lag der Auftragseingang nominal 3,3% über dem Vorjahresniveau und damit erstmals im dreistelligen Milliardenbereich, wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt. Die unterschiedliche Entwicklung von realen und nominalen Werten ist auf die zu Beginn des Jahres deutlich gestiegenen Baupreise zurückzuführen. Die realen Auftragseingänge im Hochbau gingen um 11,4 % zurück und lagen mit 49,1 Milliarden Euro nominal 5,0 % unter dem Vorjahresergebnis. Dabei verzeichnete der Wohnungsbau mit real -19,8 % (nominal: -13,4 %) die größten Einbußen und das niedrigste nominale Jahresergebnis seit 2018. Der Tiefbau stieg im Vergleich zum Vorjahr real um 3,0 % und steigerte sich nominal um 12,2 % auf 53,2 Milliarden Euro. Großaufträge, vor allem im Bahnstreckenausbau und beim Bau der Kabeltrassen Suedlink und Süd-Ost-Link trugen maßgeblich zum vorliegenden Rekordergebnis bei. Insgesamt erreichte das Baugewerbe 2023 preisbereinigt ein kleines Plus von 0,2 %.

Die meisten Dienstleistungsbereiche konnten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und stützten die Wirtschaft im Jahr 2023. Der Anstieg fiel aber insgesamt schwächer aus als in den beiden vorangegangenen Jahren. Den größten preisbereinigten Zuwachs verzeichnete der Bereich Information und Kommunikation mit +2,6 % und knüpfte damit an seine langjährige, nur im ersten Corona-Jahr 2020 gebremste Wachstumsgeschichte an.

Hohe Verbraucherpreise dürften verantwortlich gewesen sein für den Rückgang des privaten Konsums in 2023 (preisbereinigt -0,8%). Hierbei sanken insbesondere die preisbereinigten Ausgaben für langlebige Güter wie Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte deutlich (-6,2 %).

Aber auch die staatlichen Konsumausgaben verzeichneten erstmals seit 20 Jahren eine Reduktion. Ursächlich für den preisbereinigten Rückgang von 1,7% waren im Wesentlichen der Wegfall staatlich finanzierter Corona-Maßnahmen wie Impfungen und Ausgleichszahlungen für freie Bettenkapazitäten in Krankenhäusern, mit denen der Staatskonsum die Wirtschaftsleistung ab dem Jahr 2020 gestützt hatte.

Die schwache inländische Nachfrage sowie die verhaltene weltwirtschaftliche Dynamik machten sich auch beim Handel mit dem Ausland bemerkbar. So sanken die Importe mit einem Rückgang von preisbereinigt 3,0% kräftiger als die Exporte (preisbereinigt -1,8%). In der Folge stützte somit der positive Außenbeitrag die Entwicklung des BIP.

In ihrer Herbstprognose 2023 erwartet die EU-Kommission für 2023 sowohl für EU-Mitgliedstaaten als auch für die Eurozone ein preisbereinigtes BIP von 0,6%. Für Spanien (+2,4 %), Frankreich (+1,0 %) und Italien (+0,7 %) erwartet die Europäische Kommission teils deutliche Zuwächse gegenüber dem Jahr 2022. Unter den vier größten EU-Mitgliedstaaten ist Deutschland dagegen das einzige Land mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2023.

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilte, sind ersten Berechnungen zufolge die Verbraucherpreise in Deutschland im Jahr 2023 durchschnittlich um 5,9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Tendenz fallend, Dezember 2023: 3,7%). Diese lagen damit unter dem historischen Höchststand des Jahres 2022. Vor allem die weiterhin hohen Energiekosten (im Unterschied zur Entwicklung auf der Erzeugerebene) sowie ein fortgesetzter Anstieg bei den Nahrungsmitteln sorgten für höhere Ausgaben.

Aktien und Devisen

Nachdem die US-Zentralbank zur Eindämmung der Inflation die Zinsen mehrfach angehoben hatte, erwarteten zahlreiche Beobachter eine Rezession. Doch die US-Wirtschaft zeigte sich robust, die Inflation ging zurück, und die Fed verzichtete gegen Ende des Jahres auf weitere Zinserhöhungen. Die positive Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten trotzte in der Folge der angespannten geopolitischen Lage, die durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine und Kampfhandlungen im Nahen Osten geprägt war.

Vor diesem Hintergrund verzeichnete der deutsche Aktienindex DAX im abgelaufenen Geschäftsjahr per Saldo ein Zuwachs von 20,3%. Der MDAX konnte auf Jahressicht ein Plus von 8,06 % erzielen. Der EURO STOXX 50 stieg um 19,19%. Der Dow Jones erzielte im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von 13,7% und der technologielastige Nasdaq 100 konnte mit einem Wertzuwachs von 53,81% die Verluste des Vorjahrs überkompensieren.

Auf der Währungsseite verzeichnete der Euro im Berichtszeitraum eine Aufwertung gegenüber dem US-Dollar (+3,35%) und dem japanischen Yen (+10,93%). Der Schweizer Franken war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr gefragt und konnte gegenüber der Gemeinschaftswährung ein Plus von 6,15% erzielen. Der Euro notierte gegenüber dem britischen Pfund 1,99% leichter.

2.2. Geschäftsentwicklung

Die gute Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten unterstützte die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft in 2023. Die Planungen und Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 wurden erreicht. Die Geschäftsentwicklung lag über den Erwartungen.

Im Einzelnen sind dazu folgende Feststellung zu treffen:

- Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben zu Jahresbeginn vier neue Vermögenspartner für die PROAKTIVA GmbH ihre Tätigkeit aufgenommen, die das weitere Wachstum der Gesellschaft unterstützt haben. So verzeichnete die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 einen Anstieg der betreuten Kundendepots von rund 42%.
- Die Assets under Management (AuM) erreichten mit rund 763 Mio. € zum Jahresultimo einen neuen Höchststand in der Unternehmensgeschichte.
- Die Bruttoprovisionserlöse erhöhten sich um T€ 1.227 auf T€ 5.204 (Vorjahr T€ 3.977). Die Erlöse aus der Finanzportfolioverwaltung betragen T€ 3.378 (Vorjahr T€ 2.288). An gewinnabhängigen Vergütungen wurden T€ 29 vereinnahmt (Vorjahr T€ 0).
- Das Eigenkapital der Gesellschaft mit T€ 1.250 bildet eine solide Grundlage für künftiges Wachstum.
- Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist nach wie vor wenig kapitalintensiv und erwirtschaftet hohe Cash-Flows, so dass eine ausreichende Innenfinanzierung gegeben ist.
- Fremdkapital wird nicht eingesetzt.
- Die PROAKTIVA GmbH verfügte jederzeit über eine uneingeschränkte Liquidität.
- Die Verschmelzung mit der Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH im Geschäftsjahr 2022 und die Akquise der vier neuen Vermögenspartner erforderte auch eine Neuorientierung hinsichtlich der genutzten Räumlichkeiten, da zur Bildung einer Einheit mit breitem Kompetenz- und Dienstleistungsprofil räumliche Nähe und damit kurze direkte Kommunikationswege unerlässlich sind. Vor diesem Hintergrund wurden neue modernere Räumlichkeiten angemietet, die im ersten Quartal 2023 bezogen wurden.
- Einstellung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten für die Gesellschaft zum 1. Juli 2023.
- Die im November 2019 abgeschlossene Kooperation mit einer Tochtergesellschaft der V-BANK AG, München, für die Vermarktung der digitalen Vermögensverwaltung (PAdigital), wurde auch im Geschäftsjahr 2023 weiter ausgebaut.

2.3. Ertragslage

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung für das Geschäftsjahr 2023 i. H. v. T€ 1.856 erhöhte sich um T€ 411 gegenüber dem Vorjahr (T€ 1.445).

Die in 2023 erzielten Provisionserträge i. H. v. T€ 5.204 haben sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 3.977) um 30,85% erhöht. Ursächlich für diesen Anstieg ist neben der positiven Kapitalmarktentwicklung im Wesentlichen die gestiegene Anzahl von Neukundendepots in der Vermögensverwaltung.

Die Umsatzrentabilität verringerte sich leicht gegenüber dem Vorjahr von 36,35% auf 35,27%.

Die Personalkosten haben sich um T€ 565 auf T€ 1.937 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Anstellung vier neuer Vermögenspartner zum 1. Januar 2023.

Rückstellungen für Personalkosten wurden i. H. v. T€ 199 (Vorjahr T€ 108) gebildet.

2.4. Finanzlage und Liquidität

Die Liquidität der Gesellschaft war stets uneingeschränkt gewährleistet. Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag T€ 1.053 (Vorjahr T€ 1.372). Die Forderungen an Kunden erhöhten sich um T€ 912 auf T€ 2.624 gegenüber T€ 1.712 in 2022.

Die Liquiditätskennzahl ersten Grades liegt zum Bilanzstichtag bei 38,93% (Vorjahr 68,13%).

2.5. Kapitalstruktur

Das aufsichtsrechtliche haftende Eigenkapital i. H. v. T€ 1.250 setzt sich aus dem gezeichneten Kapital i. H. v. T€ 504, der Kapitalrücklage i. H. v. T€ 621, der gesetzlichen Rücklage i. H. v. T€ 13 und den anderen Gewinnrücklagen i. H. v. T€ 112 zusammen. Die Kapitalausstattung der Gesellschaft ist gut.

2.6. Investitionen

Durch den vorgenommenen Umzug lag 2023 der Schwerpunkt der Investitionen in der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Dabei wurde darauf Wert gelegt, dass zum einen für Kundinnen und Kunden ein repräsentatives Erscheinungsbild entsteht, welches Moderne und Verlässlichkeit vereint, wobei der Fokus auf Funktionalität gelegt wurde. Zum anderen wurde darauf geachtet, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Arbeitsumfeld geschaffen wurde, welches es ihnen ermöglicht, technisch bestmöglich unterstützt und ergonomisch optimal zu arbeiten.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Weiterentwicklung der Mitarbeiter. So wurden erstmalig verschiedene Stipendien ausgeschrieben mit dem Ziel, die persönliche Entwicklung Einzelner voranzubringen und gleichzeitig eine breitere Kompetenzbasis im Unternehmen zu erhalten.

2.7. Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um T€ 90 auf T€ 216 gegenüber dem Vorjahr (T€ 126). Ursächlich für diesen Anstieg ist im Wesentlichen der Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung für die neuen Büroräume der Gesellschaft, die im ersten Quartal 2023 bezogen wurden.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 3.263) um T€ 691 auf T€ 3.954.

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 31,62% (Vorjahr 38,31%).

2.8. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren kennzeichnet die PROAKTIVA GmbH ihre Provisionserträge und ihren Jahresüberschuss. Aufgrund von Art und Umfang ihrer Geschäftstätigkeit hat sie diese Parameter als wesentlich eingestuft. Darüber hinaus bedient sie sich zu Analyse- und Prognosezwecken weiterer Kennzahlen wie z. B. der Assets under Management und ihrer Kundenanzahl.

Daneben werden als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren auch ökologische und soziale Aspekte betrachtet. Im Zuge der Corporate Governance Vorschriften und ESG-Normen werden diese Parameter künftig auch in der PROAKTIVA GmbH mehr an Bedeutung und Gewichtung gewinnen.

2.9. Gesamtaussage

Die vorgenannten Aussagen lassen keine wesentlichen negativen Abweichungen oder Entwicklungen erkennen, so dass die Fortführung und Kontinuität einer soliden Werthaltigkeit des Unternehmens gegeben sind.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

Trotz bestehender Unsicherheitsfaktoren sind die Perspektiven für das Kapitalanlagejahr 2024 nicht schlecht. Die Weltwirtschaft hat sich trotz der hohen Inflation der vergangenen beiden Jahre und der notwendigen geldpolitischen Straffung erstaunlich resilient gezeigt. Das Wachstum hat sich behauptet und es besteht eine realistische Chance, dass die Inflation in den meisten G20-Volkswirtschaften bis Ende 2025 wieder die Zielwerte der Zentralbanken erreichen wird. Sollte sich der Inflationsrückgang fortsetzen, könnten die Zentralbanken in diesem Jahr mit Zinssenkungen beginnen.

Aufgrund der geopolitischen Lage wird für die kommenden Jahre erwartet, dass Staaten und Unternehmen höhere Investitionen in die Verbesserung ihrer Resilienz tätigen werden. Dazu zählen konkret der Umbau von Lieferketten und Investitionen für die eigene Sicherheit, die Energieversorgung, die Infrastruktur sowie in Maßnahmen, um dem Klimawandel zu begegnen. Davon dürften viele Branchen und Unternehmen überdurchschnittlich profitieren. Dies sollte ebenfalls die Entwicklung an

den globalen Aktienmärkten unterstützen, mit einem entsprechenden positiven Einfluss auf die Umsatz- und Ertragssituation der Gesellschaft.

Die OECD rechnet für 2024 mit einem globalen BIP-Wachstum von 2,9 Prozent und für 2025 mit einer leichten Verbesserung auf 3,0 Prozent (Stand 5. Februar 2024). Wie bereits 2023 dürfte neben den USA auch Asien in diesem Zeitraum maßgeblich zum Wachstum der Weltwirtschaft beitragen.

Der Internationale Währungsfonds IWF erwartet für Deutschland in 2024 lediglich ein Wachstum von 0,5% und für das globale BIP ein Plus von 3,1 % (Stand 30. Januar 2024) – somit eine ähnliche Größenordnung wie die OECD. Auch wenn die Wachstumsraten damit deutlich unterhalb des langjährigen Durchschnitts von 3,8 % liegen, ist die Weltwirtschaft damit weit entfernt von einer Rezession auf globaler Ebene.

In den kommenden Monaten bestehen auch nicht unerhebliche Risiken aufgrund teilweise kaum kalkulierbarer Einflüsse, allen voran von geopolitischer Seite. Die größten Risiken für die grundsätzlich positiven Erwartungen an die kommenden Monate gehen insbesondere vom Ukrainekrieg und vom Krieg im Nahen Osten aus. Auch der seit Jahrzehnten schwelende Konflikt zwischen der Volksrepublik China und Taiwan, mit der Forderung der chinesischen Staatsführung nach einem Anschluss Taiwans an die Volksrepublik, könnte sich zuspitzen und die Region destabilisieren. In der Folge könnten die Unsicherheiten an den internationalen Kapitalmärkten wieder zunehmen und je nach Dauer und Ausmaß wieder zu deutlich höheren Volatilitäten an den Finanzmärkten sowie zu rückläufigen Notierungen bei Dividenden- und Rententiteln führen. Das Eintreten dieses Szenarios könnte negative Auswirkungen auf die Provisionsertragsentwicklung der Gesellschaft haben, wenn es nicht gelingt, den durch etwaige Kursverluste induzierten Rückgang des verwalteten Volumens durch Neukunden-Volumen zu kompensieren. Nachteilige Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis sind daher nicht auszuschließen.

Zu einem weiteren Faktor, der die Aufmerksamkeit der Märkte auf sich ziehen und die Marktentwicklung in diesem Jahr beeinflussen könnte, gehört auch die Präsidentschaftswahlen in den USA. Allerdings ist die Frage, welche Partei das Rennen um das Weiße Haus gewinnt, nur einer von vielen Preis-Faktoren bei den Dividendenwerten. Häufig steigen die Aktienkurse unabhängig vom Wahlausgang.

Mit der Verschmelzung der Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH auf die PROAKTIVA GmbH in 2022 und den vier neuen Vermögenspartnerinnen/partnern, die zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres ihre Tätigkeit aufgenommen und das PROAKTIVA-Team verstärkt haben, hat sich das Dienstleistungsangebot der Gesellschaft um eine Anlagevermittlung und eine systematische Vermögensverwaltung erweitert. Gemeinsam wurden im ersten Quartal 2023 neue modernere und größere Räumlichkeiten bezogen, da zur Bildung einer Einheit mit breitem Kompetenz- und Dienstleistungsprofil räumliche Nähe und kurze direkte Kommunikationswege unerlässlich sind. Die Gesellschaft erwartet, dass diese Investitionen mittelfristig zu nachhaltigen Umsatz- und Ergebnissteigerungen führen werden.

Ein kontinuierliches Kunden- und Fondswachstum und eine stetige Kostenkalkulation bleiben weiterhin das Ziel unserer Unternehmensentwicklung. Gleichzeitig wird das kostenbewusste Verhalten auch im künftigen Geschäftsjahr unverändert fortgeführt.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen wirtschaftlichen Herausforderungen und der aktuellen geopolitischen Situation wird für das laufende Geschäftsjahr moderat prognostiziert. Um das Wachstum

und die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft weiter voranzubringen, sind im laufenden Geschäftsjahr weitere Investitionen in den Bereichen IT und Digitalisierung sowie Marketing und Personal geplant. Es wird für das neue Geschäftsjahr ein Anstieg der Provisionserlöse sowie des Jahresüberschusses prognostiziert, der sich in einem niedrigen zweistelligen Prozentbereich bewegen dürfte.

3.2 Risiken

Die PROAKTIVA GmbH unterliegt mit ihren Geschäftsaktivitäten folgenden Risiken:

Ertragsrisiken

Das Ertragsrisiko bezeichnet das Risiko unseres Unternehmens, die auflaufenden Kosten langfristig nicht durch Erträge decken zu können. Sie können sich realisieren, indem Kunden ihre Vermögensverwaltungsverträge kündigen. Dadurch reduzieren sich unsere Assets under Management, so dass dauerhafte Ertragsquellen verloren gehen und Ertragseinbußen verzeichnet werden müssen. Diesen Risiken beugen wir mit einem hohen Maß an Kundennähe und hochwertigen Dienstleistungen vor.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken entstehen, sofern die vorhandenen Zahlungsmittel die dagegenstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr ausreichend decken. Es besteht das Risiko, dass aus einem kurzfristigen Liquiditätsengpass ein mittel- bis langfristiger Finanzierungsbedarf entsteht. Aus den vorgenannten Ertragsrisiken können sich Liquiditätsrisiken ergeben. Die Provisionserträge in Form unserer Vermögensverwaltungsgebühren werden stichtagsbezogen halbjährlich abgerechnet. Demzufolge werden die Kosten für mindestens ein halbes Jahr in liquiden Mittel vorgehalten. Eine fortlaufende Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung aller Umsatz- und Kostenpositionen ist Bestandteil unseres Risikomanagements.

Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiken werden die Risiken bezeichnet, bei denen aufgrund von Marktpreisveränderungen finanzielle Verluste entstehen können. Dabei kann es sich um Veränderungen von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienmarktindices oder Unternehmensbewertungen u. a. handeln. Diese Risiken treten in der PROAKTIVA GmbH nicht direkt auf, sondern nur als indirekte Marktpreisrisiken aus den verwalteten Kundendepots und Fonds, die sich in den Assets under Management widerspiegeln und somit Einfluss auf unsere Ertragsrisiken haben können. Aktiv gemanagte Anlagestrategien, fundamentale Anlageanalysen mit fachspezifischem Research und verantwortungsvoll agierenden Vermögenspartnern tragen zu einer Optimierung dieser Risiken bei. Gleichwohl bedingen Wertpapieranlagen an den weltweiten Kapitalmärkten immer ein gewisses Risiko.

Adressenausfallrisiken:

Dabei handelt es sich um Risiken durch Forderungsausfälle aufgrund von Bonitätsveränderungen des Schuldners (Teilabschreibung) bis hin zum Totalausfall (Vollabschreibung aufgrund Insolvenz). Auch diese Risiken treten in unserem Unternehmen nicht direkt auf. Forderungsausfälle aus den Vermögensverwaltungshonoraren bestehen nicht, da diese durch einen umgehenden Zahlungseingang mittels Lastschriftmandaten der Kundenkonten gedeckt sind.

Operationelle Risiken:

Als operationelles Risiko gilt das Risiko eines Verlustes infolge eines Mangels oder Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, ob absichtlich oder zufällig herbeigeführt oder natürlichen Ursprungs. Dazu gehören u.a. Rechts-, Reputations-, IT-, Personal- und strategische Risiken. Diese Risiken sind im Rahmen unserer Dienstleistungen nicht gänzlich auszuschließen.

Nachhaltigkeitsrisiken:

Unter Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (sog. ESG-Risiken – Environmental, Social and Governance) verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben könnten.

3.3 Risikomanagementsystem

Trotz sicherheitsorientierter Anlagepolitik und transparenten Organisationsstrukturen, ist unser unternehmerisches Handeln untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Somit unterliegen alle Geschäftsbereiche interner und externer Risikofaktoren und vorgenannter Risikoarten. Der Notwendigkeit diese Risiken in einem dem Geschäftsumfang angemessenen eigenen Risikomanagement zu überwachen, wird in unserem Unternehmen Rechnung getragen.

Unser Risikomanagement basiert auf den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und umfasst ein laufendes Monitoring sowie Steuerung aller wesentlichen Risiken. Die Risikostrategie verfolgt den Zweck, den Erfolg und die Sicherheit der Unternehmensziele innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu gewährleisten.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ist wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung. Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit nehmen wir regelmäßige Risikotragfähigkeitsanalysen vor. Von zentraler Bedeutung für die Risikotragfähigkeit ist die Risikodeckungsmasse. Diese wird durch das zur Deckung eventueller Verluste zur Verfügung stehende Eigenkapital abgebildet. Dagegen werden die laufenden Ertrags- und Aufwandspositionen gestellt. Das Ergebnis dieser Analysen zeigt die Auswirkungen eintretender negativer Entwicklungen und bis zu welchem Grad unser Institut diese kompensieren kann, sprich bis zu welcher Grenze die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Darüber hinaus definieren wir Parameter, die eine negative Geschäftsentwicklung beeinflussen könnten. Die Ergebnisse geben Aufschluss über wesentliche Ertrags- und Gewinneinbußen, die unter der bezeichneten Wahrscheinlichkeitsannahme entstehen könnten. Darüber hinaus können Rückschlüsse zu Einzel- und Klumpenrisiken gezogen werden, die ihrer Schadenshöhe nach beziffert werden können und einer besonderen Risikovorsorge bedürfen.

Ausfallszenarien und Stresstests werden regelmäßig vorgenommen. Alle erforderlichen Dokumentationen liegen schriftlich vor und werden nach Maßgabe der aufsichtsrechtlichen Vorgaben laufend aktualisiert.

3.4 Risikobericht

Die PROAKTIVA GmbH hält ihr System von enger Kompetenzbegrenzung und Tageskontrolle durch Geschäftsführung, Rechnungswesen, Controlling und Revision für ausreichend. Ihre Wertpapierdienstleistungsgeschäfte und interne Kontrollfunktionen wurden im Geschäftsjahr 2023 einer externen Revision unterzogen. Das Risiko, Vermögensverwaltungsmandate zu verlieren, ist in der privaten Vermögensverwaltung aufgrund der engen und intensiven Kundenbeziehungen begrenzt.

Im Zusammenhang mit den Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten besteht kein wesentliches Einzelrisiko oder bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft. Die bereits definierten wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren haben weiterhin Gültigkeit und werden laufend überwacht. Unternehmensinterne Notfallplanungen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Die technischen und personellen Ressourcen sind angemessen und gewährleistet.

3.5 Chancenbericht

Vor dem Hintergrund der aktuellen globalen Wachstumsprognosen der führenden Wirtschaftsinstitute dürfte das konjunkturelle Umfeld eine gute Grundlage für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft darstellen. So erwartet bspw. Die OECD eine Wachstumsrate für die Weltwirtschaft in Höhe von 2,9 % im Jahr 2024 und von 3,0 % im Jahr 2025. Doch sowohl Ausschlag als auch Frequenz geopolitisch verursachter Krisen nehmen deutlich zu und haben einen wesentlichen Einfluss auf die Art, wie Unternehmen in Zukunft erfolgreich wirtschaften können. Diese können je nach weiterer Dauer und Ausmaß entsprechende Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben.

Mit den vier neuen Vermögenspartnerinnen/partner hat die PROAKTIVA GmbH ihr Dienstleistungsangebot um einen systematischen Vermögensverwaltungsansatz erweitert. Die sehr gute Kunden- und Volumenentwicklung in 2023 bildet eine gute Basis für eine positive Erlösentwicklung in der Vermögensverwaltung im laufenden Geschäftsjahr.

Die Konsolidierung in der Banken- und Finanzbranche, in deren Folge häufig persönliche Vermögensbetreuung und -beratung am Kunden durch standardisierte technische Arbeitsabläufe ersetzt und Personal abgebaut wird, hat sich durch den Anstieg der Inflation und den damit einhergehenden Zinsanstieg verstärkt. Vor diesem Hintergrund bieten sich für die Gesellschaft zunehmend Akquisitionsmöglichkeiten von weiteren Vermögenspartnerinnen und Vermögenspartnern, so dass die PROAKTIVA GmbH nach wie vor weitere Wachstumschancen im Kerngeschäft sieht.

Durch den Unternehmensverbund mit der HÖVELRAT Holding AG können sich durch Synergieeffekte und gemeinsame Marketing- und Vertriebsmaßnahmen auch weiterhin neue Wachstumschancen ergeben. Die PROAKTIVA GmbH ist der Überzeugung, dass eine weiter ausgewogene, defensive und auf Sachwerte ausgerichtete Streuung des Vermögens den besten Schutz für das Vermögen ihrer Kundinnen und Kunden darstellt.

Mit ihrer konservativen Anlagepolitik und ihrer engen Kundenbindung ist die PROAKTIVA GmbH zu einem zuverlässigen Partner ihrer anspruchsvollen Kundinnen und Kunden geworden. Sie will diesen Erfolgsweg auch im Geschäftsjahr 2024 weiter fortsetzen.

Hamburg, 3. März 2024



Marc Schädler, Geschäftsführer

Torben Peters, Geschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.